

## Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 Landes- zustellungsgesetz NRW

Empfänger/in:

An den Halter/die Halterin des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen MBDI038 zurzeit  
unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097416850 vom 01.09.2020

Empfänger/in:

An den Halter/die Halterin des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU8082 zurzeit  
unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00098142010 vom 01.09.2020

Empfänger/in:

An den Halter/die Halterin des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CBY86NC zurzeit  
unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097363200 vom 01.09.2020

Empfänger/in

An den Halter/die Halterin des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ZG8794HP zurzeit  
unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096916574 vom 01.09.2020

Empfänger/in:

An den Halter/die Halterin des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen LME097 zurzeit  
unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00092009335 vom 01.09.2020

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltes an  
die Halter/innen der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt  
werden.

Die o. g. Schriftstücke werden an die Halter/innen der Fahrzeuge mit den o. a. Kennzeichen  
hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135  
hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt  
werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste  
drohen.

Geldern, 01.09.2020

Sven Kaiser  
Bürgermeister